Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 03.12.2013 Nr. 6 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/871/2013
Dez. I FB 3: Planen und Bauen	Datum: 17.10.2013
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2013		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:
Änderung der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2014

I. Beschlussvorschlag:
Der HFA empfiehlt dem Rat, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Lüdinghausen (vgl. Anlage), die auf Grundlage der beigefügten Gebührenkalkulation erarbeitet wurde, zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:
§ 41 und 7 GO NW, §§ 4, 6 und 7 KAG, LAbfG NRW, KrWG, GewAbfV, ElektroG, Zuständigkeit des Rates

III. Sachverhalt:
Bei der Gebührenkalkulation 2014 sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zugrunde gelegt worden.

Die Gebührensätze sind auf Basis eines Grundbetrages und eines linear ermittelten Zusatzbetrages, der entsprechend dem Gefäßvolumen berechnet worden ist, ermittelt worden.
In die Berechnung des Grundbetrages sind nur abfallmengenunabhängige Kosten (fixe Kosten) einzurechnen. Die Höhe der in die Berechnung der Grundgebühr einzustellenden Kosten ist auf maximal 30 % der ermittelten Gesamtfixkosten begrenzt.
Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ist für das Jahr 2014 eine Grundgebühr in Höhe von 21,00 € ermittelt worden.

Die gesamten ansatzfähigen Kosten sind gegenüber dem Vorjahr um 3,67 % gesunken.

Nachdem die Verwertung von Altpapier, Altmetallen und Elektroschrott bereits seit einigen Jahren durch den positiven Marktwert dieser Abfälle zur Entlastung der Müllgebühren beiträgt, wird in 2014 auch die Verwertung des Bioabfalls Erlöse ausschütten. Die Aufbereitungsanlage der WBC, die das gewonnene Biogas aus der Vergärungsanlage auf Erdgasqualität aufbereitet, wird bald in Betrieb genommen. Die Verwertungskosten für Bioabfall, die an den Kreis zu zahlen sind, verringern sich somit auf 70,00 €/t (2013: 80,00 €/t).

Zudem ist seitens der WBC die Einführung eines getrennten Erfassungs- und Verwertungssystems für Altkunststoffe an den Wertstoffhöfen geplant, die bisher über den Sperrmüll beseitigt werden, wie beispielsweise großes Kinderspielzeug, Wäschekörbe, Eimer und Gartenmöbel aus Kunststoff. Erste Versuche dazu laufen bereits auf den Wertstoffhöfen in Coesfeld und Dülmen. Die vorrangige Verwertung dieser Kunststoffe als Wertstoff ist ein weiterer Beitrag zur Ressourcenschonung und zum Umweltschutz, mit dem gleichzeitig die Sperrmüllmengen und damit die Beseitigungskosten des Kreises Coesfeld (2013: 147,00 €/t; 2014: 146,00 €/t) reduziert werden können.

Ferner ergibt sich durch die Umstellung auf KGSt-Werte eine Verringerung der Personal- und Verwaltungskosten.

Trotz dieser Kostensenkungen kommt es aus folgenden Gründen bei einem Großteil der Gebührensätze zu geringen Steigerungen:

Die zu erwartenden Verwertungserlöse für die Stadt Lüdinghausen sinken auch im kommenden Jahr, was an den veränderten Marktpreisen und Abfallmengen liegt.
Zudem ergab die Nachkalkulation für das Jahr 2012 einen Fehlbetrag in Höhe von rund 98.000,00 €, der in 2014 aufgrund der o.g. Kostenminderung direkt eingerechnet werden kann, ohne einen allzu großen Gebührensprung zu verursachen.

Ferner hat sich die geltende Rechtssprechung dahingehend geändert, dass eine Quersubventionierung von sogenannten Windel- oder Familientonnen durch alle Gebührenzahler nicht mehr zulässig ist. Bisher wurde nur ein Teil der entstehenden Kosten für Familientonnen an den direkten Nutzer weitergegeben und der Differenzbetrag der Allgemeinheit zur Last gelegt. Nunmehr wurde die Kalkulation der aktuellen Rechtsprechung angepasst, so dass in der Gebühr für ein zusätzliches Restmüllgefäß – „Familien- oder Windeltonne“– alle Kosten eingerechnet werden, die für die Abfuhr eines solchen Behälters anfallen.
Sofern die Familientonne weiterhin subventioniert werden soll, muss der Differenzbetrag dem allgemeinen Haushalt zur Last gelegt werden. Die Kosten, die durch den allgemeinen Haushalt zu tragen wären, stellen sich wie folgt dar:

Anzahl der Behälter	**Liter**	**Gebühr 2013**	**Summe 2013**	**Gebühr 2014**	**Summe 2014**	**Differenz ggfs. vom Haushalt zu tragen**
16	80	24,00 €	384,00 €	62,00 €	992,00 €	608,00 €
30	120	36,00 €	1.080,00 €	79,00 €	2.370,00 €	1.290,00 €
43	240	69,00 €	2.967,00 €	142,00 €	6.106,00 €	3.139,00 €
			4.431,00 €		9.468,00 €	**5.037,00 €**

Ein weiterer, wenn auch geringerer, Kostenfaktor bleibt der Abfallkalender der Stadt. Trotz mehrfacher Ansprache bei in Lüdinghausen ansässigen Unternehmen, konnten nur drei Sponsoren für den umfangreichen Kalender gewonnen werden.

Weitere Einzelheiten zur Ermittlung der neuen Gebührensätze ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation.

IV. Finanzielle Auswirkungen:
siehe Gebührenkalkulation

Anlagen:
Gebührenkalkulation 2014
Gebührensatzung 2014